

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **3 (1888)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

III. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1888.

---

Inhalt: Vergleichung der Schulgesetzes-Entwürfe der Kantone St. Gallen und Zürich. — Verhandlungen der Schulkapitel im Schuljahre 1888/89. — Kleinere Mitteilungen. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien im Kanton Zürich. — Weltausstellung 1889 in Paris. — Inserate.

---

## Vergleichung des Gesetzes-Entwurfes

über das Erziehungswesen des Kts. St. Gallen (Antrag des Erziehungsrates) vom 18. Januar 1888 mit dem revidirten Gesetzes-Entwurf betr. das Volksschulwesen im Kanton Zürich (Antrag der kantonsrätlichen Kommission) vom 18. Februar 1888.

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat die vom Erziehungsdepartement entworfene Vorlage vom 8. August 1887 nach zweiter Beratung vom 17./18. Januar 1888 dem Regierungsrate zu weiterer Behandlung übermittelt.

Wenn auch anzunehmen ist, dass dieser Entwurf in den weitem Stadien der Beratung noch mancherlei Abänderungen erfahren wird, erscheint es doch in gegenwärtigem Augenblick von Interesse, denselben in einzelnen Hauptpunkten mit dem Ende April l. J. im zürcherischen Kantonsrat zur Diskussion

gelangenden Gesetzesentwurf betreffend das Volksschulwesen in Vergleichung zu ziehen.

### 1. Schuleintritt. 71. 22.

Während der zürcherische Entwurf die gegenwärtige Bestimmung aufrecht hält, dass das Kind beim Schuleintritt am 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt haben müsse, geht die st. gallische Vorlage einen Schritt weiter und verlangt in Artikel 40:

„Der Schuleintritt soll im Mai desjenigen bürgerlichen Jahres stattfinden, in welchem das Kind sein siebentes Altersjahr zurücklegt.“

Der Unterschied besteht also darin, dass die st. gallischen Kinder beim Eintritt in die Schule durchschnittlich nahezu ein halbes Jahr älter sind als die zürcherischen.

Diese Bestimmung wird nicht nur von den Ärzten und Lehrern aus hygieinischen und pädagogischen Gründen unterstützt, sondern man macht zu ihren Gunsten auch geltend, dass die Eltern sich leichter fügen und es auch verständlicher finden, wenn statt irgend eines Tages innerhalb des bürgerlichen Jahres der Jahresschluss als Altersgrenze bezeichnet wird.

### 2. Schulzeit.

Der zürcherische Entwurf verlangt sechs Alltagsschuljahre und zwei weitere Schuljahre, deren Unterricht im Sommer als Ergänzungs- und im Winter als Alltagsschule zu behandeln ist. Hiebei soll den Gemeinden gestattet sein, in den letzten zwei Schuljahren den Alltagsschulunterricht auf das ganze Jahr auszudehnen.

Der st. gallische Entwurf normirt die Schulzeit wie folgt:

Art. 39. Für diejenigen Kinder, welche Jahrschulen besuchen, ist die Schulpflichtigkeit sieben Jahre Alltagsschule und ein Jahr Ergänzungsschule. Diejenigen Kinder, welche eine Halbjahrschule besuchen, haben diese während acht Jahren und die Ergänzungsschule 1 Jahr zu besuchen.

Im Kanton Zürich kann nach dem Entwurf der kantonsrätlichen Kommission die Schulzeit folgendermassen berechnet werden:

## a) Minimum:

|            |       |       |      |      |   |             |      |
|------------|-------|-------|------|------|---|-------------|------|
| 1. Schulj. | 43    | Woch. | à 15 | Std. | = | 645         | Std. |
| 2. "       | 43    | "     | " 18 | "    | = | 774         | "    |
| 3. "       | 43    | "     | " 20 | "    | = | 860         | "    |
| 4.-6. "    | 43    | "     | " 24 | "    | = | 3096        | "    |
| 7.-8. "    | S. 20 | "     | " 8  |      | = | 320         |      |
| "          | W. 23 | "     | " 30 |      | = | 1380        |      |
|            |       |       |      |      |   | <u>1700</u> | "    |

7075

## b) Maximum:

|            |    |       |      |      |   |             |      |
|------------|----|-------|------|------|---|-------------|------|
| 1. Schulj. | 43 | Woch. | à 20 | Std. | = | 860         | Std. |
| 2. "       | 43 | "     | " 22 | "    | = | 946         | "    |
| 3. "       | 43 | "     | " 24 | "    | = | 1032        | "    |
| 4.-6. "    | 43 | "     | " 27 | "    | = | 3483        | "    |
| 7.-8. "    | 43 | "     | " 30 | "    | = | 2580        | "    |
|            |    |       |      |      |   | <u>8901</u> |      |

8901

Durchschnitt:  $15976 : 2 = 7988$ 

Da der Turnunterricht hier nicht eingerechnet ist, müssen wir noch jährlich 60 Stunden, also 480 Stunden, hinzurechnen, so dass die durchschnittliche Stundenzahl für ein zürcherisches Schulkind künftig 8468 beträgt.

Es hält schwer, die gesamte Unterrichtszeit für ein Schulkind nach dem st. gallischen Entwurfe zu berechnen. In diesem Kanton bestehen nämlich 499 Primarschulen. Davon sind 263 eigentliche Jahrschulen (mit 42 Schulwochen), 48 Dreivierteljahrschulen mit 39 Schulwochen, 66 teilweise Jahrschulen, welche für eine Klasse Jahrschulen, für die übrigen dagegen nur Halbtags- und Halbjahrschulen sind, 43 Halbtagsjahrschulen, wobei die eine Schulabteilung nur Vormittags und die andere nur Nachmittags Unterricht erhält, 13 geteilte Jahrschulen, an welchen die Schule wie bei den vorigen ebenfalls in zwei Abteilungen getrennt und jeder derselben während nur eines halben Jahres Unterricht erteilt wird, und 66 Halbjahrschulen mit 26 Schulwochen.

Legen wir der Berechnung als günstigsten Fall die Ganztagsjahrschulen zu Grunde und nehmen wir für die Alltagschule, in welcher wöchentlich 18—33 Stunden erteilt

werden sollen, wobei zehn Ferienwochen abzurechnen sind, durchschnittlich 26 Stunden per Woche an, so erhalten wir:

|   |         |   |    |        |   |    |      |   |      |       |           |
|---|---------|---|----|--------|---|----|------|---|------|-------|-----------|
| 7 | Schulj. | à | 42 | Wochen | à | 26 | Std. | = | 7644 | Std.  |           |
| 1 | "       | " | 42 | "      | " | 18 | "    | = | 756  | "     |           |
|   |         |   |    |        |   |    |      |   |      | Total | 8400 Std. |

Es ergibt sich also für beide Entwürfe ungefähr dieselbe Stundenzahl, jedoch mit dem Unterschied, dass der zürcherische Durchschnitt jedem Schulkinde, der st. gallische dagegen nur den Kindern der 263 Ganztagschulen zu gute kommt.

### 3. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Beide Gesetzesvorlagen stehen auf dem Boden der vollen Unentgeltlichkeit des Primarschulbesuches, indem sie die individuellen Lehrmittel, sowie die Schreib- und Zeichnungsmaterialien sämtlichen Schülern unentgeltlich verabfolgen lassen wollen. Ebenso wird übereinstimmend beantragt, dass die bezüglichen Kosten von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen übernommen werden.

Was die Sekundarschule anbetrifft, so dehnt der zürcherische Entwurf die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel sowie der Schreib- und Zeichnungsmaterialien auch auf diese fakultative Schulstufe aus, wobei der Staat ebenfalls die Hälfte der Kosten übernehmen soll.

Der st. gallische Entwurf dagegen tut dies nicht, vielmehr gestattet derselbe für die Sekundarschulstufe auch noch die Erhebung eines Schulgeldes, indem die Gründung der Sekundarschulen den Gemeinden und Privaten überlassen bleibt. Doch wird auch wirksame Staatshilfe in Aussicht gestellt:

Art. 120. Der Staat hat die Kräftigung und Neubildung von Sekundarschulen energisch zu unterstützen und zwar in dem Sinne:

- a) dass das Schulgeld wesentlich reduziert oder ganz überflüssig wird;
- b) dass die Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sowie die Lehrmittel entweder möglichst billig oder unentgeltlich verabfolgt werden können.



- c) dass arme aber gut befähigte Sekundarschüler mit Stipendien bedacht werden können.

#### 4. Die Fortbildungsschule.

Im Kanton St. Gallen wird die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule für die Jünglinge des zurückgelegten 17. und 18. Altersjahrs in zwei Winterkursen mit 4 wöchentlichen Stunden beabsichtigt. Von dieser Schulpflicht wären diejenigen Knaben befreit, welche früher zwei Klassen der Sekundarschule oder der Kantonsschule absolviert haben. Die Töchter können die Fortbildungsschule ebenfalls besuchen. Im weitem bestünde für die Töchter im Anschlusse an das achte Schuljahr eine obligatorische Arbeitsschule im Winterhalbjahr mit wenigstens 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden, wobei auch die Haushaltungskunde gelehrt würde.

Daneben blieben die gewerblichen Fortbildungsschulen als freiwillige Einrichtung weiter bestehen.

Im Kanton Zürich glaubt man nach den in den letzten Volksabstimmungen gemachten Erfahrungen von jedem Obligatorium auf einer spätern Schulstufe Umgang nehmen und sich nach dem zurückgelegten 14. Altersjahr nur noch auf fakultativen Unterricht beschränken zu sollen.

Für die freiwilligen Fortbildungs- und Fachschulen wird in beiden Kantonen kräftige Staatshilfe in Aussicht genommen.

#### 5. Staatsbeiträge.

Nach der zürcherischen Vorlage leistet der Staat Beiträge an die Primar- und Sekundarlehrer-Besoldungen ( $\frac{2}{3}$  nebst Alterszulagen), an die Besoldung der Arbeitslehrerinnen ( $\frac{1}{2}$ ), an die freiwilligen Besoldungszulagen der Gemeinden für die Lehrer ( $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{2}$ ) bis auf 300 Fr. für die Primarlehrer und 200 Fr. für die Sekundarlehrer und entsprechend für die Arbeitslehrerinnen, an die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer (12 Fr. per Mitglied), an die Lehrerbibliotheken, an die Kassadefizite der Primarschulgemeinden, an die Erstellung von Schulhäusern, Lehrerwohnungen, Turnhallen, Schulhausbrunnen, von Hauptreparaturen und Turn-

plätzen, an die Lehrmittel, Zeichnungs- und Schreibmaterialien für Primar- und Sekundarschüler ( $1\frac{1}{2}$ ), an Stipendien für Sekundarschüler, an Fortbildungsschulen und an Fachschulen, an die Versorgung verwahrloster, schwachsinniger, blinder, taubstummer oder epileptischer Kinder.

In dem Gesetzes-Entwurf für den Kanton St. Gallen sind Staatsbeiträge vorgesehen für eine Unterstützungskasse der Volksschullehrer zum Zwecke der Verabreichung von Ruhegehalten und Witwenrenten, für die Lehrerbibliotheken, Beiträge an die Jahresdefizite hochbesteuelter oder ökonomisch überhaupt ungünstig situierter Primar- und Sekundarschulgemeinden, wobei für Primarschulgemeinden dasjenige Mehrdefizit vom Staate übernommen wird, welches eine Schulsteuer von 3 ‰ übersteigt, an die Schulfonds, an Schulhausbauten, Reparaturen, Turneinrichtungen und Subsellien, an die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichnungsmaterialien und Lehrmittel ( $1\frac{1}{2}$ ), an Stipendien für Sekundarschüler, an die obligatorischen und freiwilligen Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen, an Koch- und Gemüse-kurse für Töchter, an Kindergärten, an Handfertigkeitunterricht, an Schulgärten, an Anstalten für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige und Verwahrloste.

## 6. Schulhygiene.

Während der zürcherische Entwurf keinen besonderen Abschnitt über die Schulgesundheitspflege enthält, indem die bezüglichlichen Vorschriften auf dem Wege der Verordnung erlassen werden wollen,<sup>1)</sup> sind in der erziehungsrätlichen Vorlage des Kantons St. Gallen unter dem Titel „Hygieine“ folgende Gesetzesbestimmungen vorgeschlagen:

Art. 101. Die Schulräte sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder reinlich und anständig gekleidet in die Schule kommen. Auch haben sie fürzusorgen, dass arme, von Haus aus schlechtgenährte Kinder, die zudem noch einen weiten Schulweg haben, zwischen Vormittags- und

<sup>1)</sup> Ein bezüglichlicher Entwurf ist von einer Expertenkommission nunmehr vorberaten.

Nachmittagsschule eine nahrhafte Kost (Milch, Suppe) erhalten. Überhaupt ist der zweckmässigen Kleidung und Nahrung der Kinder die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Art. 102. In den Sommermonaten sind, wenn die Temperatur 25 ° C. am Schatten beträgt, mit den Kindern Spaziergänge oder Spiele im Schatten zu machen, oder es ist für Erfrischung durch Bäder zu sorgen.

Art. 103. Die Kinder sind vom Schulbesuche fern zu halten, wenn sie an Krankheiten leiden,

- 1) die für sie selbst den Erfolg des Schulbesuches unmöglich machen,
- 2) die den Unterricht direkte stören und durch den Eindruck, welchen sie auf die Mitschüler hervorbringen, bei diesen den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen,
- 3) die eine Gefahr für die Mitschüler involviren (Scharlach, Masern, Pocken, Diphtheritis). Auch die Geschwister solcher Kinder sind vom Schulbesuche fern zu halten, wenn die kranken Kinder in der Familie verbleiben.

Auch im Abschnitte über die Bezirksschulräte (Art. 16) sind schulhygienische Bestimmungen enthalten, welche eine periodisch eintretende genaue Kontrolle sämtlicher Schulen eines Bezirks durch einen Arzt vorsehen. Diesem Bezirks-Schularzt wird auch die Begutachtung der Subsellien, der Heiz- und Ventilationseinrichtung, des Bauplatzes und des Bauplans für die Schulhäuser zugewiesen.

Wenn es den weiteren Instanzen der vorberatenden Behörden in den beiden Kantonen gelingt, die vorliegenden Entwürfe so zu gestalten, dass sie auch in der Volksabstimmung zur Annahme gelangen, und wenn denselben noch die richtige und konsequente Durchführung zu Teil wird, so dürfte das schweizerische Volksschulwesen in den nächsten Jahren wieder einen namhaften Fortschritt zu verzeichnen haben.



## Der Erziehungsrat,

nach Einsicht eines Protokolls über die Versammlung der Kapitalspräsidenten vom 5. März, gestützt auf § 17 des Reglements betreffend die Schulkapitel,

hat am 14. März beschlossen:

I. Es werden den Schulkapiteln für die Konferenzen im Schuljahre 1888/89 nachfolgende Verhandlungsgegenstände empfohlen:

### A. Praktische Lehrübungen.

#### 1. Elementarschule.

Sprachübung auf Grundlage der Wegmann'schen Lehrmittel.  
II. oder III. Klasse.

#### 2. Realschulstufe.

Behandlung eines Gedichtes.

#### 3. Sekundarschulstufe.

- a) Lehrübung in der Grammatik nach Utzingers Lehrmittel,
- b) Lehrübung in der Geographie auf Grundlage des Anhangs zum Schulatlas von H. Wettstein.

### B. Vorträge und Besprechungen.

- 1. Der Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe.
- 2. In welchem Umfange sind Abkürzungen und Zerlegungen im Rechnungsunterrichte auf der Sekundarschulstufe zulässig? (Bodmers Lehrmittel II.)
- 3. Steht der Lehrstoff in unsern Lehrmitteln in Übereinstimmung mit dem heutigen Stande der Wissenschaft und mit den jetzigen landwirtschaftlichen, industriellen und sozialen Verhältnissen?
- 4. Festsetzung der Minimalanforderung an die Schüler beim Übertritt von einer Schulstufe auf die andere. Wie soll die Promotion gestaltet werden?
- 5. Wie könnte die Witwen- und Waisenstiftung organisirt werden, um den Hinterlassenen eine wesentlich grössere Unterstützung zu bieten als dies gegenwärtig der Fall ist?
- 6. Pestalozzi.
- 7. Fritz Reuter.

8. Eignen sich Lessings „Emilia Galotti“, „Nathan der Weise“, „Mina von Barnhelm“ zur Behandlung auf der Sekundar-  
schulstufe?

II. Es werden nachfolgende Bücheranschaffungen für die  
Kapitelsbibliotheken empfohlen:

- |                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Morf, Zur Biographie Pestalozzi's. 3 Bände.                                            | Fr. 14. — |
| 2. Hildebrand, Rud., Vom deutschen Sprach-<br>unterricht in der Schule . . . . .          | „ 4. —    |
| 3. Lyon, Dr. O., Zeitschrift für den deutschen<br>Unterricht (jährlich 6 Hefte) . . . . . | „ 13. 35  |
| 4. Dierauer, Geschichte d. schweizerischen Eid-<br>genossenschaft, I. Band . . . . .      | „ 12. —   |
| 5. Mazat, Methodik des geographischen Un-<br>terrichts . . . . .                          | „ 10. 70  |
| 6. Lehmann, R., Vorlesungen über Hilfsmittel<br>des geographischen Unterrichts . . . . .  | „ 8. 50   |
| 7. Ranke, Der Mensch, per Band à . . . . .                                                | „ 21. 35  |
| 8. Kerner, Pflanzenleben, I. Band . . . . .                                               | „ 21. 35  |
| 9. Reissmann, Die Musik als Hilfsmittel der<br>Erziehung . . . . .                        | „ 4. —    |
| 10. Meyer, Ferdinand, Novellen, in acht Liefe-<br>rungen à . . . . .                      | „ 1. 35   |
| 11. Kambli, Die soziale Frage . . . . .                                                   | „ 8. —    |

III. Gemäss § 295 des Unterrichts-Gesetzes wird der  
zürcherischen Volksschullehrerschaft für das Schuljahr 1888/89  
folgende Preisaufgabe gestellt:

„Über Lehrstoff und Lehrmittel für die allgemeine frei-  
willige Fortbildungsschule.“

IV. Mitteilung an die Schulkapitel durch „Amtliches  
Schulblatt“.

Zürich, den 14. März 1888.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

C. Grob.

## Kleinere Mitteilungen.

### 1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

#### Veränderungen im Lehrpersonal.

#### An Primarschulen:

#### Rücktritte mit Ruhegehalt:

| Bezirk      | Schule      | Lehrer         | Geb.-Jahr | Schuldienst | Zeitpunkt d. Rücktrittes |
|-------------|-------------|----------------|-----------|-------------|--------------------------|
| Andelfingen | Wildensbuch | Vonrufs, J. J. | 1829      | 1848-88     | Schluss d. Schulj. 87/88 |

#### Rücktritte:

| Bezirk    | Schule        | Lehrer            | Zeitpunkt des Rücktrittes |                                     |  |
|-----------|---------------|-------------------|---------------------------|-------------------------------------|--|
| Affoltern | Dägerst       | Wegmann, Karolina | }                         | Schluss des Schuljahres<br>1887/88. |  |
| Horgen    | Hirzel-Kirche | Suter, Rud.       |                           |                                     |  |
| Meilen    | Ütikon a. S.  | Hafner, Emil      |                           |                                     |  |
| Pfäffikon | Madetsweil    | Leemann, Paul     |                           |                                     |  |

#### Vikare:

| Bezirk     | Schule      | Lehrer            | Ursache       | Beginn                  | Vikar                      |
|------------|-------------|-------------------|---------------|-------------------------|----------------------------|
| Zürich     | Urdorf      | Winkler, Johs.    | Mil.-Dienst   | 5. März (bis 24. März)  | Egli, Paul, von Herrliberg |
| Pfäffikon  | Irgenhausen | Hager, Arnold     | "             | 27. Feb. (bis 28. März) | Hess, Reinhold, von Wald   |
| Winterthur | Winterthur  | Morf, Anna        | Krankheit     | 23. Febr.               | Reutimann, Jak., Ossingen  |
| Winterthur | Eschlikon   | May, Eduard       | Andere Stelle | 19. März                | Stamm, Jak. von Thayngen   |
| Winterthur | Winterthur  | Ehrensperger, Th. | Krankheit     | 5. März                 | Stamm, Jak. von Thayngen   |
| Bülach     | Rieden      | Weiss, Friedr.    | "             | 19. März                | Lutz, Emil, Walzenhausen   |

#### Aufhebung von Vikariaten:

| Bezirk     | Schule     | Lehrer                | Ursache   | Schluss  | Vikar                     |
|------------|------------|-----------------------|-----------|----------|---------------------------|
| Winterthur | Winterthur | Morf, Anna            | Krankheit | 10. März | Reutimann, Jak., Ossingen |
| Winterthur | Winterthur | Ehrensperger, Theoph. | "         | 10. März | Stamm, Jak. von Thayngen  |

#### An Sekundarschulen:

#### Rücktritte mit Ruhegehalt:

| Bezirk    | Schule    | Lehrer           | Geburtsjahr | Schuldienst | Zeitpunkt des Rücktrittes         |
|-----------|-----------|------------------|-------------|-------------|-----------------------------------|
| Horgen    | Kilchberg | Lüthy, Rudolf    | 1825        | 1844-88     | } Schluss des Schuljahres 1887/88 |
| Meilen    | Stäfa     | Bodmer, Gottlieb | 1829        | 1848-88     |                                   |
| Pfäffikon | Illnau    | Moos, Jakob      | 1826        | 1845-88     |                                   |

#### Rücktritte:

| Bezirk | Schule | Lehrer                | Zeitpunkt des Rücktrittes       |  |  |
|--------|--------|-----------------------|---------------------------------|--|--|
| Uster  | Egg    | Schnurrenberger, Rud. | Schluss des Schuljahres 1887/88 |  |  |

## Vikare:

| Bezirk | Schule   | Lehrer     | Ursache   | Beginn   | Vikar                          |
|--------|----------|------------|-----------|----------|--------------------------------|
| Horgen | Thalweil | Egg, J. J. | Krankheit | 26. Jan. | Spühler, Rud. von Wasterkingen |

## Aufhebung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule   | Lehrer     | Ursache   | Schluss | Vikar                          |
|--------|----------|------------|-----------|---------|--------------------------------|
| Horgen | Thalweil | Egg, J. J. | Krankheit | 3. März | Spühler, Rud. von Wasterkingen |

## 2) An die Bezirksschulpflegen.

## Staatsbeiträge an Schulhausbauten:

| Schulgemeinde            | Baute                           | Staatsbeitrag<br>Fr. |
|--------------------------|---------------------------------|----------------------|
| 1. Wipkingen             | Turnhalle und Turnplatz         | 1600                 |
| 2. Langnau               | Neubaute                        | 7900                 |
| 3. Thalweil              | Neubaute                        | 9000                 |
| 4. Bäretswil             | Umbau des Schulhauses           | 2800                 |
| 5. Bertschikon           | Hauptreparatur                  | 700                  |
| 6. Unter-Wetzikon        | Umbau d. Schulh. mit Anbau      | 1900                 |
| 7. Tann (Dürnten)        | Neubaute u. Hauptreparatur      | 3000                 |
| 8. Brüttisellen          | Hauptreparatur                  | 300                  |
| 9. Undalen               | Hauptreparatur                  | 420                  |
| 10. Schalchen (Wildberg) | Arbeitsschullokale u. Hauptrep. | 280                  |
| 11. Dättlikon            | Hauptreparatur                  | 500                  |
| 12. Wiesendangen         | Hauptreparatur                  | 320                  |
| 13. Oberwinterthur       | Neues Primarschulhaus           | 5500                 |
| 14. Klein-Andelfingen    | Hauptreparatur                  | 800                  |
| 15. Dorf                 | Hauptreparatur                  | 150                  |
| 16. Guntalingen          | Hauptreparatur                  | 540                  |
| 17. Wyl                  | Turnplatz                       | 60                   |
| 18. Schleinikon          | Abtrittgebäude                  | 230                  |
| 19. Aussersihl           | Neubauten (I. Rate)             | 34000                |
| Total                    |                                 | 70000                |

## Gründnng neuer Sekundarschulkreise:

Der Primarschulkreis Wipkingen wird vom bisherigen Sekundarschulverband Unterstrass-Wipkingen abgetrennt und auf 1. Mai 1888 zu einem selbständigen Sekundarschulkreis erhoben. (93.)

Der Primarschulkreis Oberrieden wird vom bisherigen Sekundarschulverband Thalweil-Oberrieden abgetrennt und auf 1. Mai 1888 zu einem selbständigen Sekundarschulkreis erhoben. (94.)

## Genehmigung neuer Lehrstellen:

## a) an Primarschulen:

| Bezirk     | Schule     | Zahl | Eröffnete Stelle | Datum der Eröffnung    |
|------------|------------|------|------------------|------------------------|
| Zürich     | Aussersihl | 3    | 35., 36., 37.    | Schulj. 1888/89        |
| Zürich     | Wiedikon   | 1    | 8.               | " "                    |
| Zürich     | Fluntern   | 1    | 6.               | " "                    |
| Zürich     | Seebach    | 1    | 3.               | Wintersemester 1888/89 |
| Winterthur | Veltheim   | 1    | 6.               | Schulj. 1888/89        |

## b) an Sekundarschulen:

|            |            |   |            |                 |
|------------|------------|---|------------|-----------------|
| Zürich     | Aussersihl | 3 | 6., 7., 8. | Schulj. 1888/89 |
| Zürich     | Oberstrass | 1 | 2.         | " "             |
| Winterthur | Veltheim   | 1 | 2.         | " "             |
| Winterthur | Winterthur | 1 | 13.        | " "             |

## Genehmigung neuer Fortbildungsschulen:

| Bezirk    | Gemeinde             | Schülerzahl | Wöch.Stunden | Fächer                                       |
|-----------|----------------------|-------------|--------------|----------------------------------------------|
| Affoltern | Zwillikon(f.Mädchen) | 18          | 4            | Aufsatz, Rechnen, Gesundheitslehre           |
| Pfäffikon | Bauma                | 29          | 4            | Deutsch, Rechn., Geom. Buchh., Vaterlandskd. |

## Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen:

| Bezirk    | Gemeinde         | Schülerzahl | Stunden | Fächer*)          |
|-----------|------------------|-------------|---------|-------------------|
| Affoltern | Äugst            | 13          | 4       | D. R. G. B. Z. V. |
| Bülach    | Bassersdorf      | 10          | 6       | D. R. G. V.       |
| "         | Hochfelden       | 12          | 4       | D. R. G. V.       |
| "         | Oberweil-Birchw. | 11          | 4       | D. R. G.          |
| "         | Wallisellen      | 25          | 4       | D. R. G.          |

\*) D = Deutsch, R = Rechnen, G = Geometrie, B = Buchführung, Z = Zeichnen, V = Vaterlandskunde.

## Genehmigung eines Kindergartens:

Bezirk Meilen: Ütikon a. S.

3) An die Vorstände der höhern Unterrichts-  
anstalten.

Hochschule: Rücktritt des Herrn Dr. Ferdinand Frankenhäuser von Ringleben (Preussen), ordentl. Professor an der medizinischen Fakultät der Hochschule und Direktor des gynäkologischen Instituts, geb. 1832, an der gegenwärtigen Lehrstelle seit 1872, auf 31. März.



Rücktritt des Herrn Dr. Sartorius v. Waltershausen von Göttingen, ordentl. Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule, geb. 1852, an der gegenwärtigen Lehrstelle seit 1885, auf 31. März.

Wahl des Herrn Dr. Theod. Wyder von Oberstrass als ordentlicher Professor für Geburtshülfe und Gynäkologie, sowie als Direktor der gynäkologischen Anstalt und Leiter der geburtshülflichen Klinik für eine Amtsdauer von sechs Jahren, auf 15. April.

Wahl des Herrn Dr. Julius Wolf aus Brünn als ausserordentlicher Professor für Nationalökonomie an der staatswissenschaftlichen Fakultät für eine Amtsdauer von sechs Jahren, auf 15. April.

Wahl des Herrn Prof. Dr. H. Blümner als Rektor der Hochschule für die Schuljahre 1888/89 und 1889/90.

Erneuerungswahl des Herrn Dr. E. Klebs von Oberburg (Bern) in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren.

Erneuerungswahl des Herrn Dr. Hermann Müller von Thayngen (Schaffhausen) in seiner Eigenschaft als Direktor der Poliklinik auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren.

Erteilung der *Venia legendi* an der II. Sektion der philosophischen Fakultät für Botanik an Herrn Dr. Jak. Kündig von Zell; für mineralogische und petrographische Spezialfächer an Herrn Dr. U. Grubenmann von Trogen; an der medizinischen Fakultät für Rhinologie und Laryngologie an Herrn Dr. H. Suchannek von Danzig.

Rücktritt des Herrn E. Bion, stud. med. in Zürich, als II. Assistent des mikroskopischen Instituts.

Kantonsschule: Wahl von Herrn Dr. Rud. Schoch von Bauma als Hüftslehrer für deutsche Sprache und Geschichte, insbesondere am Gymnasium, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1888/89.

**Gymnasium:** Ernennung von Herrn Dr. Emil Welti-Escher in Enge als Mitglied der Aufsichtskommission an Stelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. Rahn in Zürich.

**Industrieschule:** Wahl von Herrn Otto Haggenmacher von Winterthur als Professor der deutschen Sprache an der Kantonsschule, insbesondere an der Industrieschule, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, auf Beginn des Schuljahres 1888/89.

Wahl von Herrn Andreas Baumgartner von Schwendi (Glarus) als Professor der englischen Sprache an der Kantonsschule, insbesondere an der Industrieschule, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, auf Beginn des Schuljahres 1888/89.

Ernennung von Herrn Gius. Foramitti von Moggio (Italien) als Lehrer der italienischen Sprache an der Industrieschule für die Schuljahre 1888/89 und 1889/90.

Urlaub für Herrn Professor Jul. Hemmig, Lehrer der Mathematik, vom 24. Januar bis Ende des Schuljahres 1887/88 aus Gesundheitsrücksichten und Ernennung der Herren Dr. Wilh. Fiedler und Emil Jänike als Stellvertreter.

**Technikum:** Erneuerungswahl des Herrn Aug. Müller von Richtersweil, Lehrer des Maschinenbaues, auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren.

Rücktritt des Herrn Heinr. Eberli in Winterthur als Vikar für Französisch und Hilfslehrer für Englisch und Ernennung von Herrn Rob. H. Hoar aus London.

**Seminar:** Erneuerungswahl des Herrn Emil Rothenbach von Bern in seiner Eigenschaft als Lehrer des Klavierunterrichts auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren.

Hinschied des Herrn a. Seminarlehrer Fischer, geb. 1811, im zürcherischen Schuldienst von 1837—1875, starb am 19. Januar in Glarus.

---

### **Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.**

Nachfolgende weitere Primarschule hat unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an sämtliche Schüler beschlossen:

Bezirk Bülach: Oberweil-Birchweil.

## Weltausstellung 1889 in Paris.

(Mitgeteilt vom schweiz. Generalkommissariat in Zürich.)

Nachdem die h. Bundesversammlung die offizielle Beteiligung der Schweiz an der im Jahre 1889 in Paris stattfindenden Weltausstellung beschlossen hat, werden hiemit alle Interessenten eingeladen, sich bis zum 15. März 1888 bei dem *schweizerischen Generalkommissariat in Zürich* anzumelden. Letzteres versendet zu diesem Zwecke an die Gesuchsteller ein an alle in Frage kommenden Kreise gerichtetes Einladungsschreiben zur Beteiligung, das allein gültige Anmeldformular, sowie die übrigen notwendigen Drucksachen. Es wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die Ausstellungskorrespondenz im Inlande Portofreiheit geniesst. — Alle Diejenigen, welche Ende vergangenen Jahres sich beim Vorort des schweiz. Handels- und Industrievereins provisorisch angemeldet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie dem Generalkommissariat dennoch eine definitive Beteiligungserklärung einreichen müssen, sofern sie wirklich auszustellen gedenken.

## In s e r a t e.

Zur Notiz für die Lehrer betr. die Bibliotheken  
der Schulkapitel.

Die Oberpostdirektion hat die Inanspruchnahme der Portofreiheit für uneingeschriebene Sendungen bis zum Gewichte von 2 Kilogramm betreffend den Bücheraustausch und die rein dienstlichen Angelegenheiten der Lehrerbibliotheken der zürcherischen Schulkapitel bis auf weiteres zugestanden.

Zürich, den 3. Februar 1888.

Für richtigen Protokoll-Auszug:

Der Sekretär: C. Grob.

### Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1888/89 folgende Preisaufgabe:

„Über Lehrstoff und Lehrmittel für die allgemeine freiwillige Fortbildungsschule.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1889 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 20. März 1888.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: C. Grob.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.  
 Fachschule für *Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer*, für *Kunstgewerbe und Handel*.

Der Sommerkurs beginnt am 16. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und den V. Klassen der Schulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker und Geometer. Für den Eintritt in die I. Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können. Die Aufnahmeprüfung findet Samstag den 14. April von Morgens 8 Uhr an statt.

Während des Sommersemesters findet auch ein *Instruktionskurs für Zeichnungslehrer* an gewerblichen Fortbildungsschulen im Freihandzeichnen und Modelliren statt. (Programme sind bei der Direktion zu beziehen.)

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1888/89 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehende Freiplätze für das Sommersemester 1888 an der Musikschule (Abteilung der Dilettanten) für Lehrer und Studierende zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 10. April l. J. bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. Februar 1888.

Die Erziehungsdirektion.